

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichcy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 3 · 14. März 2020

28. Jahrgang

Störche
im Orteil Steinitz



| Wo | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag | Sonntag |
|----|--------|----------|----------|------------|---------|---------|-----------|
| 9 | | | | | | | 1 |
| 10 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 11 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 12 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 |
| 13 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 |
| 14 | 30 | 31 | | | | | |

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden und im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbieten zu können.

Termine der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 2. Donnerstag im März von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **12.03. Groß Särchen Krabat's Neues Vorwerk**

Öffnungszeiten Ostern 2020

Die Gemeindeverwaltung sowie die Bibliothek sind aufgrund der Dienstvereinbarung am

**Gründonnerstag, dem 09. April 2020
bereits ab 16:00 Uhr geschlossen.**

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Verständnis.

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr



Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578/377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571/414241

Netzware: 03571/469480

Mo. – Fr.: 03571/469311

Gemeinde Lohsa: 035724/569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725/741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

| | | |
|------------|--|-------------------|
| Montag | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr | |
| Dienstag | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen, Termine nach Vereinbarung | |
| Donnerstag | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 Uhr – 12:00 Uhr | |

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

| | |
|---------------------------|-----------|
| Büro des Bürgermeisters | 5693 - 01 |
| Allgemeine Verwaltung | 5693 - 10 |
| Finanzen | 5693 - 15 |
| Friedshofsverwaltung | 5693 - 13 |
| Standesamt | 5693 - 13 |
| Einwohnermeldeamt/Gewerbe | 5693 - 14 |
| Bauamt | 5693 - 20 |
| Ordnung und Medien | 5693 - 25 |
| Bürgerbüro | 5693 - 0 |
| Fax | 5693 - 29 |

Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 24. März 2020, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 11.04.2020

Anzeigenschluss: 23.03.2020

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:

Büro: Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion: Mandy Knothe, lohsa@lausitzer-heimatverlag.de

Anzeigen: Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

Telefon: 035829 60491

Internet: www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2020 Lausitzer Heimatverlag

Frühlingserwachen, vor allem im Straßenbau!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,

Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,



Der Frühling steht vor der Tür! Dieser soll dazu sein „blaues Band“ durch die Landschaft ziehen. Die ersten Blüten sollen das triste Wintergrau verdrängen und uns das Gefühl von Anfang, Neubeginn und Aufschwung injizieren. Es soll uns beflügeln und Schwung geben für all die Aufgaben, die uns zum Teil auch als schwere Prüfung bevorstehen. Und das bei diesem schnellen Gang der Zeit. Lebenszeit, auch gelebte Zeit? Viel zu selten machen wir uns bewusst, dass jeder Tag unseres Lebens am Abend vergeht und nie mehr wieder kommt. Also: Nicht das Vergangene beklagen, sondern sich auf das Kommende freuen!

Der Internationale Frauentag wurde 1911 zum ersten Mal ins Leben gerufen und die Frauen hatten damals ein klares Ziel: das war das Wahlrecht für Frauen. Und 1918 war es dann endlich so weit. Die Frauen haben sich das Wahlrecht erkämpft - ein großer Erfolg und ein Meilenstein für die Frauenbewegung. Dieser Erfolg war Teil eines großen demokratischen Prozesses. 1918 ist viel passiert. Die Grundrechte wurden verankert, die Gewerkschaften erhielten Organisationsfreiheit und der Achtstundentag wurde eingeführt. Und deswegen gibt es immer noch sehr, sehr viel zu tun, wenn wir echte, gleiche Chancen wollen. Wir tun etwas, es sind Schritte, kleine Schritte oder große Schritte. Gleichstellung ist heute noch nicht selbstverständlich, Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht, für Gleichstellung müssen wir kämpfen. Denn wer Macht hat, gibt sie selten freiwillig ab sowie einen Platz in der ersten Reihe. Freundlichkeit und Fleiß reichen nicht aus. Wir brauchen Hartnäckigkeit, wir brauchen Durchsetzungskraft, wir brauchen die Bereitschaft auch zum Konflikt. Das ist mindestens ebenso nötig und wir brauchen vor allen Dingen auch viel Solidarität – der Frauen untereinander, aber auch der emanzipierten Männer, die verstanden haben, dass Gleichberechtigung von Frauen und Männern am Ende auch ihnen nutzt. Meine herzlichsten Glückwünsche gehen zum 08. März hiermit an Sie liebe Mädchen und Frauen.

Der Gemeinderat beschloss Ende Februar die Vereinbarung für die Bundesstraße 96, Ortsdurchfahrt Groß Särchen. Im Rahmen der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Resterschließung in Groß Särchen und Koblenz wird ein Eingriff in den Straßenkörper in Groß Särchen notwendig. In diesem Zusammenhang sind die Obliegenheiten und Zuständigkeiten der jeweiligen Anlageneigentümer zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit der Straßenbaulast fällt hier dem Landkreis Bautzen zu, der Trinkwasserversorger ewag Kamenz betreibt

die Trinkwasseranlagen und die Gemeinde Lohsa setzt die zentrale Abwassererschließung um. In Vorbereitung dieser Gesamtmaßnahme ist nunmehr eine Vereinbarung aller Beteiligten abzuschließen. Sie umfasst im Wesentlichen die gemeinsame Baudurchführung, die Bauabnahmen, die Verantwortlichkeiten und die anteilige Kostenteilung. Damit ist diese von besonderer Bedeutung, da alle Institutionen in gegenseitiger Absprache die Planung und spätere Durchführung vorantreiben können. Besonders am Herzen liegt mir die Einbindung der betroffenen Bürger und auch Gewerbetreibenden. Natürlich gibt es bei so einer großen Baumaßnahme Einschränkungen für alle Beteiligten. Diese sind allerdings so gering wie möglich zu halten und deswegen wird es einen stetigen Informationsaustausch von Seiten der Gemeindeverwaltung Lohsa geben.

Des Weiteren konnte in der Gemeinderatssitzung die Maßnahmenliste zur Instandsetzung und Erneuerung von Gemeindestraßen für das Jahr 2020 beschlossen werden. Diese Liste enthält keine Priorisierung, sondern ist die Auflistung verschiedenster kommunaler Straßenabschnitte, die einer Überarbeitung unterzogen werden sollen. Die Finanzierung wird durch eine nicht rückzahlbare Pauschale als Teilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger gesichert. Nach der Bewilligung der Maßnahmenliste können dann die Projekte umgesetzt werden. Vorrangig sollen die Straßenbauprojekte abgesichert werden, die im Zusammenhang mit der Abwassererschließung stehen. Der Straßenteil, der neben der Wiederherstellung des Tiefbaubereiches verbleibt, soll mit den Mitteln erneuert werden, um einen kompletten neuen Straßenbelag herzustellen. Somit wird ein Vorteil für die nachhaltige Instandhaltung erreicht. Diese beiden wichtigen Beschlüsse stehen ganz in Verbindung mit der Erstellung unseres Haushaltes, der noch im 1. Halbjahr 2020 auf den Weg zu bringen sein wird.

Für das Kommende wünsche ich Ihnen allen viel Sonnenschein, Gesundheit und Wohlergehen, gute Gedanken und Glück.

Herzlichst,

Ihr Bürgermeister
Thomas Leberecht

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2020

1. Beschluss-Nr. GR 03-02/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss einer Ortsdurchfahrtsvereinbarung zur Bundesstraße 96 (B 96) in der Ortslage Groß Särchen mit dem Landkreis Bautzen, der ewag Kamenz und der Gemeinde Lohsa im Rahmen der zentralen Abwasserresterschließung, der Erneuerung der Trinkwasseranlagen sowie der Straßenherstellung der Ortsdurchfahrt B 96 in Groß Särchen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit gegebenenfalls sinnwahren Änderungen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, einstimmig,
15 Ja-Stimmen, 1 Stimmenenthaltung

2. Beschluss-Nr. GR 04-02/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Maßnahmenliste zur Instandsetzung und Erneuerung von Gemeindestraßen für das Jahr 2020. Die Finanzierung wird durch eine nicht rückzahlbare Pauschale als Teilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung gemäß der Richtlinie des SMWA für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB) vom 09.12.2015 gesichert.

Abstimmungsergebnis: 16 Anwesende, einstimmig,
10 Ja-Stimmen, 6 Stimmenenthaltungen

Ausschüsse und Sitzungen

19.03.2020 Sitzungen der Ausschüsse
 24.03.2020 Sitzung des Gemeinderates
 26.03.2020 Sitzung der Ortsvorsteher

Lohsa, den 26.02.2020

Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 20. Februar 2020

1. Beschluss-Nr. VA 04-02/2020

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Umwandlung der befristeten Beschäftigung in eine unbefristete Beschäftigung für die Besetzung der Stelle Stabsstelle Bürgermeisterbereich (Stellennummer: 00.01.01) zu.

**Abstimmungsergebnis: 4 Anwesende, einstimmig,
 4 Ja-Stimmen**

Lohsa, den 21.02.2020

Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu Ostern 2020

Die Gemeindeverwaltung sowie die Bibliothek sind aufgrund der Dienstvereinbarung am

**Gründonnerstag, dem 09. April 2020
 bereits ab 16:00 Uhr geschlossen.**

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Verständnis.

Lohsa, den 12.03.2020

Thomas Leberecht
 Bürgermeister


Bekanntmachung Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa

1. Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.IS.2414), das durch Art.1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl.IS.1548) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan der Gemeinde Lohsa in der Fassung vom 02.08.2019.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt, für den Flächennutzungsplan die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- u. Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Lohsa, den 17.02.2020




 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Ergänzungssatzung „Groß Särchen- Flurstück 191/5“ Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Ergänzungssatzung gemäß §34 BauGB Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat in seiner Sitzung am 21.01.2020 die Ergänzungssatzung „Groß Särchen - Flurstück 191/5“ in der Fassung vom 06.01.2020 mit Beschluss Nr. GR 02-01/2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde gebilligt. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Groß Särchen - Flurstück 191/5“ in Kraft. Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.


Unbeachtlich werden nach § 215 (2) BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Lohsa, den 04.02.2020


 Thomas Leberecht
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Wahl der Friedensrichterin/Friedensrichter für die Gemeinde Lohsa

Mit Rücktrittersuchen des amtierenden Friedensrichters der Gemeinde Lohsa wird ab sofort eine neue Friedensrichterin bzw. ein neuer Friedensrichter gesucht.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein sollen und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Er/Sie muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihrer Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sein, d. h. dass die Kandidaten gut beleumdet sein müssen, über einen hinreichenden Bildungsstand sowie über die für die Amtsführung erforderliche Zeit verfügen.

Die Aufgabe besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette ist hierbei vielfältig, wie z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Friedensrichter kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt, das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt, als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (insbesondere im Falle einer Insolvenz).

Die Friedensrichterin/der Friedensrichter wird für die Dauer von fünf Jahren vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt wer-

den. Der Amtsinhaber erhält eine Entschädigung gemäß der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Lohsa, seine sachgerechten Aufwendungen werden erstattet.

Der Schiedsgerichtsbezirk entspricht dem Gemeindegebiet der Gemeinde Lohsa in seinen Grenzen von 01.01.2005. Wer in diesem Bezirk wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich beim Amt für Allgemeine Verwaltung / Personalwesen der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa schriftlich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis im Original beizufügen.

Nähere Auskünfte erhalten interessierte Bürger in der Gemeindeverwaltung, Zi. 3.02 oder telefonisch unter 035724/569310.

Thomas Leberecht
Bürgermeister

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung oder im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa engagierte Freiwillige gesucht.

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert 12 Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2020. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das Christlich Soziale Bildungswerk (CSB)

e. V. in Nebelschütz / Miltitz zuständig.

Aufgabenschwerpunkte:

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich, bzw.
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumspflege

Was wird geboten?

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG)

Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa
Allgemeine Verwaltung
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 5693 10 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

Mit der Umsetzung der Verordnung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung) vom 19.06.2007, in Kraft getreten am 19.07.2007, hat die Gemeinde Lohsa diese Anforderungen zum 31.12.2015 in ihrem Gemeindegebiet mit 98,9 % erfüllt.

Mit der Errichtung von vollbiologischen Kleinkläranlagen werden an die Unterhaltung und Wartung entsprechend der Kleinkläranlagenverordnung Anforderungen gestellt, die eingehalten werden müssen. Insbesondere wird auf dem § 5 Abs. 1a dieser Verordnung hingewiesen.

Die Gemeinde Lohsa ist als Aufgabenträger der dezentralen Abwasserbeseitigung dafür verantwortlich, die Überwachung der ordnungsgemäßen Betreibung der vollbiologischen Kleinkläranlagen vorzunehmen.

Um dieser Verpflichtung zeitnah gerecht zu werden, bitten wir um Zusendung der Wartungs- und Analyseprotokolle.

Grundsätzlich ist dies zweimal im Jahr in Abständen von 6 Monaten.

Im Rahmen jeder Wartung ist eine Stichprobe des Ablaufes zu entnehmen. Dabei sind folgende Werte zu Prüfen und zu dokumentieren, Temperatur, pH-Wert, absetzbare Stoffe, NH₄-n und CSB.

Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Wartungen ergibt sich aus der baurechtlichen Zulassung (gekennzeichnet z. B. Z-55.6-42).

Verordnung

des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zu den Anforderungen an Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, über deren Eigenkontrolle und Wartung sowie deren Überwachung (Kleinkläranlagenverordnung)

vom 19. Juni 2007

Auf Grund von §§ 65, 135 Abs. 1 Nr. 22 und § 138 Abs. 1 Satz 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2007 (SächsGVBl. S. 102, 108) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 4

Eigenkontrolle und Wartung

(1) Zur Sicherstellung der Überwachung nach § 5 hat der Betreiber einer Kleinkläranlage oder einer abflusslosen Grube bei Neubau oder Nachrüstung der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft unverzüglich die Inbetriebnahme schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige nach Satz 1 ist ein Nachweis des Bautyps und, sofern erforderlich, die wasserrechtliche Erlaubnis beizufügen. Für vorhandene Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben hat der Betreiber den Nachweis des Bautyps und bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, vorhandene wasserrechtliche Erlaubnisse, sonstige Zulassungen oder wasserrechtliche Entscheidungen der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft vorzulegen.

(2) Die Anforderungen an die Eigenkontrolle und Wartung einer Kleinkläranlage ergeben sich aus der Bauartzulassung sowie bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten, aus der wasserrechtlichen Erlaubnis und bei Kleinkläranlagen, die indirekt einleiten, aus der Satzung oder sonstigen Bestimmungen der abwasserbeseitigungspflichtigen Körper-

schaft. § 66 SächsWG bleibt unberührt. Bestehen nach Satz 1 keine besonderen Anforderungen an die Eigenkontrolle, so hat der Betreiber einer Kleinkläranlage mindestens durch regelmäßige Sichtkontrolle oder durch regelmäßige Kontrolle des Füllstandes festzustellen, dass die Kleinkläranlage nicht offensichtlich undicht oder in sonstiger Weise baufällig ist. Festgestellte Mängel hat der Betreiber einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube unverzüglich zu beheben.

(3) Für die Eigenkontrolle und Wartung einer abflusslosen Grube gelten die Bestimmungen des Absatzes 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

(4) Der Betreiber einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube ist verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen über folgende Sachverhalte zu sammeln und aufzubewahren (Betriebsbuch):

1. Einbau der Anlage,
2. wasserrechtliche Erlaubnis, sonstige Zulassung oder wasserrechtliche Entscheidung bei Kleinkläranlagen, die direkt einleiten,
3. Anschlussgenehmigung für die Einleitung in eine öffentliche Kanalisation bei Kleinkläranlagen, die indirekt einleiten,
4. durchgeführte Eigenkontrollen, insbesondere Datum und Uhrzeit, festgestellte Mängel und Betriebsstörungen,
5. durchgeführte Wartungen, insbesondere Wartungsprotokolle des Wartungsbetriebs,
6. durchgeführte Mängelbeseitigungen,
7. durchgeführte Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben, einschließlich Dokumentation der entsorgten Schlammmenge, sowie
8. durchgeführte Überwachungen und deren Ergebnisse nach § 5 Abs. 3.

Das Betriebsbuch ist der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft, ihrem Beauftragten, dem Wartungsbetrieb und der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen. Das Betriebsbuch mit den Unterlagen ist bis mindestens 3 Jahre nach der endgültigen Stilllegung der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube aufzubewahren. Bei Wechsel des Betreibers einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube hat der bisherige Betreiber dem neuen Betreiber das Betriebsbuch zu übergeben.

§ 5 Überwachung

(1) Die Überwachung nach § 63 Abs. 1 Satz 2 SächsWG erfolgt durch mindestens folgende Maßnahmen, die höchstens einmal im Kalenderjahr und mindestens alle drei Jahre durchzuführen sind:

1. bei Kleinkläranlagen, für die nach § 4 Abs. 2 Satz 1 die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, durch Kontrolle der Wartungsprotokolle
 - a) **durch Verpflichtung des Betreibers zur Zusendung der Wartungsprotokolle an die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft oder**
 - b) mittels Einsichtnahme in das Betriebsbuch nach § 4 Abs. 4 anlässlich der Fäkalschlammabfuhr,
2. bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch nach § 4 Abs. 4 und Sichtkontrolle der Anlage anlässlich der Fäkalschlammabfuhr oder Entleerung der abflusslosen Gruben. Die Befugnis der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft, durch Satzung zusätzliche Maßnahmen zur Durchführung der Überwachung anzuordnen, bleibt unberührt.

(2) Festgestellte Mängel sind von der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft zu beanstanden. Dem Betreiber der Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen. Der Betreiber der Kleinkläranlage oder einer abflusslosen Grube ist verpflichtet, den beanstandeten Mangel innerhalb der gesetzten Frist zu beheben und dies der abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaft anzuzeigen.

Erhebliche Mängel sowie trotz Fristsetzung nicht behobene Mängel zeigt die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft der zuständigen Wasserbehörde an.

(3) Die durchgeführte Überwachung und deren Ergebnis sowie festgestellte Mängel sind durch die abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft im Betriebsbuch nach § 4 Abs. 4 Nr. 8 zu dokumentieren.

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla



Seenlandtage Entdeckerwochenende am 25. und 26. April 2020 zeigen die schönsten Ziele im Lausitzer Seenland

Die Seenlandtage laden am 25. und 26. April 2020 zu abwechslungsreichen Entdecker Touren mit Bus, Fahrrad und zu Fuß im Lausitzer Seenland ein. Spannende Ziele und Führungen locken Einheimische und Gäste in die größte von Menschenhand geschaffene Wasserlandschaft Europas, um sich selbst ein Bild davon zu machen, wie weit die Verwandlung vom Braunkohlerevier zum Urlaubsparadies bereits vorangeschritten ist. Einige der Ziele sind überraschend, andere den meisten bekannt. Alle Touren werden von erfahrenen Gästeführern begleitet, die Wissenswertes zur Entwicklung der Urlaubsregion vermitteln. „Mit den Entdecker Touren laden wir Einheimische dazu ein, ihre Heimat aus der Urlauberperspektive kennenzulernen“, so Kathrin Winkler, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Lausitzer Seenland e.V..

Am Samstag gibt es die Möglichkeit an vier Busrundfahrten durch das Lausitzer Seenland teilzunehmen. Die Touren führen zu neuen Seen, touristischen Attraktionen und echten Geheimtipps. Jeweils eine Bus-tour startet in Hoyerswerda, Senftenberg, Spremberg und Guben bzw. Forst (Lausitz). Die Fahrten führen zum Bärwalder See, zur Energiefabrik Knappenrode, in die Confiserie Felicitas, in die Rosenstadt Forst (Lausitz), zum Altdöbener See, in den Findlingspark Nochten, zur Krabatmühle Schwarzkollm, zum Kunstgussmuseum Lauchhammer,

zum Oldtimermuseum in Guben oder zum Schloss und Park Altdöbern. Alle Ausflugsfahrten sind für 69,00 Euro pro Person buchbar und beinhalten jeweils die Fahrt im Reisebus, die Reiseleitung, das Besichtigungsprogramm mit Eintritt und Führungen, Mittagessen und Kaffeedeck.

Ob Radfahren oder Wandern – am Sonntag ist Bewegung angesagt. Geführte Touren bringen die Einheimischen und Gäste raus in die Natur und ans Wasser. Zwei Radtouren, zwei Wanderungen und eine kombinierte Rad- und Wandertour werden angeboten. Ein besonderes Erlebnis ist die 30 Kilometer lange Radtour zur Energiefabrik Knappenrode. Von Hoyerswerda fahren die Pedalritter vorbei am Scheibe See und Dreiwieberner See bis zur ehemaligen Brikettfabrik in Knappenrode. Hier haben die Teilnehmer die Möglichkeit sich bei einer exklusiven Führung ein eigenes Bild vom Stand der Baumaßnahmen zu machen, bevor die Energiefabrik im Juli 2020 Neueröffnung feiert. Die Teilnahme an den geführten Wanderungen und Radtouren ist kostenpflichtig.

Ausführliche Informationen zum Tourenprogramm erteilen die regionalen Touristinformationen Hoyerswerda, Senftenberg, Spremberg, Forst (Lausitz) und Guben. Das Tourenprogramm liegt zudem in den Touristinformationen aus.

Für alle Touren ist eine Anmeldung bis zum 15. April 2020 bei den regionalen Touristinformationen erforderlich. Ansprechpartner für die Busrundfahrt und Radtour ab Hoyerswerda ist beispielsweise die Touristinformation Hoyerswerda, Braugasse 1, Tel. 03571-2096170, hoyerswerda@lausitzerseenland.de.

Das gesamte Programm ist im Internet unter www.seenlandtage.de abrufbar.